



Warum es hier für Dich keinen Alkohol gibt.

Kein Alkohol unter 16.

So lautet eine Regel des Jugendschutzgesetzes. Sie gilt für alle Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit.

Hier dürfen alkoholische Getränke nicht an Jugendliche unter 16 abgegeben werden. Auch nicht, wenn diese für die Eltern einkaufen.

Ebenso darf ihnen der Konsum nicht gestattet werden.

Gegen jeden Veranstalter, Gewerbetreibenden oder deren MitarbeiterInnen, die fahrlässig oder vorsätzlich gegen diese Schutzregel verstoßen, kann eine Geldbusse bis 50.000 € verhängt werden.



AG Sucht im Rems-Murr-Kreis



Fahrlässig handeln sie zum Beispiel, wenn sie das Alter nicht kontrollieren oder an Berechtigte verkaufen, obwohl sie wissen, dass diese die Getränke an Jüngere weitergeben.

Das gilt im Übrigen auch für alle Einkäufer ab 18 Jahre, die für Jugendliche unter 16 einkaufen.

Deswegen gibt es hier nichts für Dich. Als Schutz vor frühem Alkoholkonsum, Missbrauch und möglicher späterer Abhängigkeit.

Punkt. Aus. Schluss.

Eine Initiative von

Kontakt 07191/90 79 21
